

Merkblatt zur Offerterstellung und Verladungen in die Staaten der GUS & Zentralasiens

1. Angaben zur korrekten Offertenerstellung

- Anzahl der Packstücke
- Bruttogewicht der Sendung
- Masse / Volumen der Packstücke
- sind die Packstücke stapelbar
- Warenwert der Sendung
- Warenart / Zolltarifnummer (HS-System)
- wann soll die Verladung erfolgen
- bei ADR - Gut: ADR Klasse / UN-Nummer
- exakte Lieferbedingung (Incoterms 2000 und benannter Ort)

2. erforderliche Dokumente / Angaben bei Erteilung von Transportaufträgen

Dokumente

- Handelsrechnung 3-fach (3 Originale) mit Firmenstempel und Unterschrift
- Ausfuhrerklärung
- Ursprungszeugnis
- Packlisten (3-fach)

weitere Angaben (beim Auftraggeber zu erfragen)

- Wo und durch wen wird verzollt
- Name des Zollbrokers, Anschrift, Ort, evtl. Tel-Nummer
- Nummer des Zollterminals / Zollamt
- Empfangsadresse sowie Name einer Kontaktperson mit Telefonnummer beim Empfänger

3. Verzollung

Russland

Die Zolleingangsabfertigung wird zu 99% durch den vom Empfänger beauftragten Zollbroker vorgenommen. In der Regel:

- Der Importeur muss zwingend den Zollterminal für die RU-Einfuhrabwicklung bestimmen
- Alle Einfuhren sind an bestimmte Zollterminals gebunden
- Nur in Ausnahmefällen kann frei über das Zoll-Terminal entschieden werden.

Sollte der Einführer über keinen eigenen Zollbroker verfügen und unsere Unterstützung wünschen, so vermitteln wir gerne unseren Zollbroker. Dafür benötigen wir genaue Angaben zu:

- Zolltarifnummer pro Artikel / Gegenstand
- Warenwert und
- Brutto / Netto-Gewicht
- pro Tarifnummer einer Sendung.

In Russland können nicht alle Warengruppen bei jedem Zollamt verzollt werden!

Auch kleinere Lieferungen müssen in fast allen Fällen direkt mit dem Transit - LKW zugestellt werden.

Gründe

- Nicht alle Bestimmungsorte Russlands können von einem Terminal aus bedient werden.
- Auf Grund der hohen Bürgschaftsleistungen gibt es nur wenige Terminals, welche Zollgutsendungen abwickeln dürfen.
- Zustellungen sehr kompliziert und extrem teuer sind.
- Abwicklungen nur durch lizenzierte Unternehmen durchgeführt werden dürfen (= hohe Bürgschaften)

Generell muss **der Einführer mit dem Bestimmungsterminal einverstanden sein** und dort auch die Verzollung durchführen. Eine Weiterleitung und Verzollung durch einen Dritten zu bzw. bei einem anderen Zollterminal ist dann nicht mehr möglich.

Ukraine

Hier muss bereits vor Verladung eine zollamtliche Vorabfertigung gemacht werden.

Der Einführer meldet bei seinem zuständigen Zollamt die zu erwartende Lieferung an und bekommt eine Nummer zugeteilt. Diese Nummer muss der Fahrer des Transit - LKW beim Grenzübertritt in die Ukraine vorlegen.

Das Grenzzollamt gleicht die Sendungsdaten anhand dieser Nummer mit dem Bestimmungszollamt ab und nur bei Übereinstimmung darf der LKW einreisen.

Deshalb benötigen wir bereits vor Verladung die Telefonnummer des Empfängers, damit wir diese Voranmeldung regeln können

Belarus

Hier gilt im Prinzip das gleiche analoge Russland. Das Bestimmungszollamt wird vom Empfänger vorgegeben.

Der große Unterschied zu Russland liegt allerdings darin, dass über ein Zolllager unserer Wahl umgeschlagen werden darf und die Zustellung unverzollter Ware bei einem anderen Zollterminal möglich ist.

Stückgutsendungen können deshalb über ein Zolllager zu „normalen“ Preisen verteilt werden.

4. Maximales Ladungsgewicht

Russland / Ukraine / Belarus	20 Tonnen
Zentralasien	18-19 Tonnen

5. Beispiele für Transitzeiten

Russland	Moskau	ca. 10 bis 14 Tage
	St. Petersburg	ca. 10 bis 14 Tage
	Perm/Ekaterinburg	ca. 14 bis 18 Tage
Ukraine	Kiew	ca. 10 bis 14 Tage
Belarus	Minsk	ca. 9 bis 10 Tage
Aserbaidschan	Baku	ca. 17-20 Tage
Kasachstan	Almaty	ca. 17 bis 20 Tage
Kirgistan	Bishkek	ca. 17 bis 20 Tage
Turkmenistan	Ashgabat	ca. 17 bis 20 Tage
Usbekistan	Taschkent	ca. 17 bis 20 Tage
Georgien	Tblisi	ca. 15 bis 20 Tage

6. Konvoi-Gebühren

Bei einem Wert der Ladung ab \geq EUR 100.000,- ist es sehr wahrscheinlich, dass von den Grenzbehörden eine Fahrt im Konvoi angeordnet wird. Dies führt oft zu Verzögerungen und es entstehen erhebliche Mehrkosten. Die Konvoigebühren werden in den einzelnen Ländern unterschiedlich berechnet. Bei einem Transport nach Moskau können leicht bis zu EUR 800,- Mehrkosten entstehen. Für bezahlte Gebühren werden Belege erstellt.

7. Ihre Ansprechpartner

Emons Transporte AG

Pratteln	+41 (61) 826 80 21 – Josef W. Murer	josef.murer@emons.ch
	+41 (61) 826 80 31 – René Zingg	rene.zingg@emons.ch
St. Margrethen	+41 (71) 747 47 91 – Stefan Eller	stefan.eller@emons.ch
Thayngen	+41 (52) 645 80 05 – Andreas Storch	andreas.storch@emons.ch